

Die Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg berät und unterstützt junge Menschen dabei, den passenden Beruf oder das geeignete Studium zu finden. Damit das gelingt, arbeiten die Agentur für Arbeit Elmshorn, das Jobcenter Kreis Segeberg, die Jugendämter der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg, die Berufsbildungs- und Förderzentren des Kreises Segeberg und die allgemeinbildenden Schulen im Kreis Segeberg Hand in Hand zusammen. Der Erfolg der beruflichen Eingliederung setzt voraus, dass diese Stellen personenbezogene Daten untereinander austauschen dürfen.

Einwilligungserklärung Personendaten:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Geburtsdatum: _____

Tel. Nr.*: _____ E-Mail*: _____

Gesetzlicher Vertreter/in _____

*Freiwillige Angabe

Ich willige hiermit in die Übermittlung meiner persönlichen Daten gemäß § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) I und §§ 67 ff. SGB X sowie § 12 Abs. 2 Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) und § 65 SGB VIII (Jugendhilfeträger) gegenüber den oben aufgeführten, in der Jugendberufsagentur tätigen Stellen, ein.

Weitere Sachverhalte, die übermittelt oder in Fallbesprechungen / Fallkonferenzen sowie in Hilfeplangesprächen erörtert werden können, sind:

- der Sachstand der Hilfe- und Integrationsplanung zur beruflichen Eingliederung
- der Zeitpunkt des Beginns von Fördermaßnahmen sowie das Verhalten in Bildungsmaßnahmen oder in schulischen Bildungsgängen
- der bisherige Verlauf und die Inhalte der Beratung in der bei den oben genannten Partnern der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg
- die Mitwirkung bei der beruflichen Eingliederung und bei der Schulpflichterfüllung.

Ich willige ein, dass die genannten Daten ausschließlich zum Zwecke meiner beruflichen Eingliederung im Rahmen der Jugendberufsagentur Kreis Segeberg zwischen den oben genannten Institutionen übermittelt werden dürfen. Für andere Zwecke ist eine Verarbeitung oder Nutzung weder geplant noch zulässig. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne die Angabe von Gründen gegenüber den in der Jugendberufsagentur tätigen Stellen widerrufen kann. Ich kann die Einwilligung auch beschränken. Diese Erklärung wird zehn Jahre nach ihrer Unterzeichnung vernichtet, sofern ich sie nicht vorher widerrufe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der / des Jugendlichen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Ausgehändigt durch: _____

(Name der Lehrkraft / Beratungs- oder Integrationsfachkraft)

Aushändigende Stelle in der JBA: () Agentur für Arbeit Elmshorn; () Jobcenter Kreis Segeberg; () Jugendamt Stadt Norderstedt; Jugendamt Kreis Segeberg; () Berufsbildungszentren des Kreises Segeberg; () Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren des Kreises Segeberg.

Einwilligungserklärung – wieso, weshalb, warum ?

Junge Menschen unter 25 Jahren können die Unterstützung der **Jugendberufsagentur** Kreis Segeberg (JBA) in Anspruch nehmen. Die Jugendberufsagentur berät und begleitet junge Menschen bis 25 Jahre auf dem Weg zu einem Schul-, Berufs- oder Studienabschluss, wenn sie im Kreis Segeberg wohnen. Sie vermittelt jungen Menschen Ausbildungsplätze oder fördert sie mit geeigneten Maßnahmen.

Das Jobcenter vermittelt an diejenigen, die dort einen Anspruch auf Hilfe haben, auch Arbeitsstellen.

In der Jugendberufsagentur arbeiten die Agentur für Arbeit Elmshorn, das Jobcenter Kreis Segeberg, die Jugendämter der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg, die Berufsbildungszentren Norderstedt und Bad Segeberg und die allgemeinbildenden Schulen im Kreis Segeberg zusammen. So sollen die Wege für junge Menschen verkürzt werden. Bildungs- und Berufsberatung sowie die Vermittlung in berufliche Ausbildungsmöglichkeiten werden besser aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Ziel ist es, gemeinsam mit jungen Menschen einen beruflichen Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf finden!

Die Informationen werden bei den einzelnen Stellen in der Jugendberufsagentur erfasst und verarbeitet, damit der Jugendliche die Unterstützung erhält, die er benötigt. Die Informationen werden nur **zweckgebunden** verwendet und nur, **wenn es für die Beratung und Unterstützung notwendig ist**. Junge Menschen können – wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind – selbst erklären, ob sie mit der Verarbeitung und Übermittlung ihrer Daten einverstanden sind. Sie können diese Einwilligung auch jederzeit wieder zurücknehmen. Wenn Sie sie nicht zurücknehmen, wird sie nach zehn Jahren vernichtet.

Wir freuen uns, wenn wir eine Einwilligung erhalten, um mit Ihnen gemeinsam einen Weg zum weiterführenden Schulbesuch, in die Berufsausbildung oder in das Studium zu finden.

Ihre Interessen stehen dabei an erster Stelle!

Adresse der Jugendberufsagentur:

Kisdorfer Weg 7, 24568 Kaltenkirchen

E-Mail: Jugendberufsagentur.KreisSegeberg@arbeitsagentur.de

Informationen zur Jugendberufsagentur Kreis Segeberg finden Sie auch im Internet:

www.deine-jba.de

EINSCHRÄNKUNG

der Einwilligungserklärung

Hiermit beschränke ich, _____ (Vor- und Nachname)

meine Einwilligungserklärung vom _____ (Datum).

Im Rahmen meiner beruflichen Eingliederung dürfen meine persönlichen Daten **nicht** übermittelt werden an folgenden Institutionen:

- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jobcenter Kreis Segeberg
- Jugendamt Stadt Norderstedt
- Jugendamt Kreis Segeberg
- Berufsbildungszentren
- Allgemeinbildende Schulen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift der / des Jugendlichen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters